

Prof. Dr. Dietmar Klenke (Universität Paderborn)

Vortrag: Die freimaurerische „Weltgeschwisterkette“ – Wer ist der privilegierte Träger der Humanität ?

(Gästeabend der Bielefelder Freimaurerinnenloge Symbola am 19. Juni 2017 im Bielefelder Lessinghaus, 19.30) (Folie 1)

Was hält moderne freiheitliche Wettbewerbsgesellschaften moralisch eigentlich zusammen ? Bei der Beantwortung würden selbstbewusste Freimaurer auch ihre Antworten, ihre besonderen Gesellungsformen als ethischer Bund ins Spiel bringen, und zwar in einer durchaus vornehmen, auf höhere Sinnstiftung hin ausgelegten Rolle, - namentlich in der Rolle, humanitäre Grundwerte als basale Orientierungshilfe für ein wertvolles und erfülltes menschliches Leben zu propagieren und diese Werte im Alltag praktisch lebendig werden zu lassen. Seit geraumer Zeit würde auch der wachsende weibliche Teil der Freimaurerei geltend machen, dass diese vornehme Rolle nicht mehr nur eine sich mit dem Etikett der „Regularität“ schmückende männerbündische Logenwelt für sich allein beanspruchen dürfe, vielmehr auch der weibliche Teil der Menschheit dabei mitzureden habe.

Wie sensibel unsere Öffentlichkeit heutzutage das Geschlechterproblem auch in der Freimaurerei wahrnimmt, wurde schlaglichtartig deutlich, als die älteste deutsche Loge 2012 in Hamburg ihren 275. Jubiläumsgeburtstag feierte und das Hamburger Abendblatt über die Ansprache des Regierenden Bürgermeisters folgendermaßen berichtete: **(Folie 2)** "“Das Freimaurerideal ähnelt dem des ehrbaren Kaufmanns“, sagte Scholz in seiner Ansprache. „Und da schließe ich die Kauffrau natürlich mit ein.“ Ein Seitenhieb darauf,

dass die Freimaurerei lange nur für Männer zugänglich war. Doch ein Wandel hat bereits eingesetzt. In Hamburg gibt es vier Logen, in denen auch Frauen Mitglied werden können - eine davon ist sogar ausschließlich für Frauen.“

Es ist keineswegs eine Banalität, welchen Anteil Frauen an der Definitionshoheit über gesellschaftliche Grundfragen beanspruchen, und dazu zählt die Frage, was unsere freiheitliche Gesellschaft moralisch zusammenhält. Die Bedeutsamkeit dieser Frage unterstreicht das vieldiskutierte Böckenförde-Diktum, benannt nach dem Staatsrechtler und ehemaligen Karlsruher Verfassungsrichter Ernst-Wolfgang Böckenförde: **(Folie 3)** Ich zitiere eine Schlüsselstelle: „Der freiheitliche, säkularisierte Staat lebt von Voraussetzungen, die er selbst nicht garantieren kann. Das ist das große Wagnis, das er, um der Freiheit willen, eingegangen ist. Als freiheitlicher Staat kann er (...) nur bestehen, wenn sich die Freiheit, die er seinen Bürgern gewährt, von innen her, aus der moralischen Substanz des einzelnen und der Homogenität der Gesellschaft, reguliert.“ Das klingt sehr freimaurerisch. Es geht dabei zugespitzt um die These, dass freiheitliche, vorwiegend auf dem Konkurrenz- und Marktprinzip basierende Gesellschaften die moralischen Grundlagen ihrer Funktionsfähigkeit aus sich selbst heraus nicht reproduzieren können, vielmehr die Grundlagen aufgrund eines Überschusses an Egoismus und Rivalität aufzehren. Konkurrenz wirkt trennend, nicht bindend.

(Folie 4) Die Kräfte, die den moralischen Zusammenhalt der Gesellschaft sichern, müssen demnach von außen auf die Sphäre der Marktkräfte wirken: Ihre Quellen müssen außerhalb des freien Wettstreits um materielle

Güter, Macht und Prestige liegen. Faire Wettbewerbsordnungen und friedfertige Wettbewerbskulturen ergeben sich nicht automatisch aus dem freiem Wettbewerb, sie bedürfen sozialer Kräfte, die den jedem Wettbewerb innewohnenden Kampfgeist bändigen, dessen selbstzerstörerische Tendenzen neutralisieren und den Kampfehrgeiz bestenfalls veredeln, indem sie ihn kanalisieren und die guten Seiten eben dieses Kampfehrgeizes weltanschaulich erklären. Nichts weiter tat die liberale Fortschritts- und Marktgläubigkeit des Aufklärungszeitalters, als sie Markt und freien Wettstreit gegen eine erstarrte, religiös verklärte geburtsständische Gesellschaft und Adelherrschaft mit missionarischem Sendungsbewusstsein durchsetzen wollte. Nichts weiter tat die Freimaurerei in ihren Anfängen, nämlich Kräfte zu entwickeln, um einen verantwortlichen Umgang mit Freiheit und Wettbewerbs-Ehrgeiz einzuüben, d.h. in humanitär veredeltem Geiste den Kampfgeist des verheißungsvollen freiheitlichen Wettstreits zu bändigen. Sie suchte die unaufhebbare Spannung zwischen Wettbewerbsfreiheit und Wettkampfgeist auf der einen, und tolerantem, einfühlsamem und hilfsbereitem Umgang auf der anderen Seite zu mildern, die Gegensätze auszubalancieren - dies alles, um den moralischen Zusammenhalt der Gesellschaft zu sichern.

(Folie 5) Immerhin musste der Zusammenhalt in einer höchst labilen Umbruchsituation gesichert werden, und dies genau in dem Moment, wo der liberale Aufklärergeist das große Wagnis auf sich nahm, eine gottgewollte Ordnung von Geburtsständen in eine auf der Marktkonkurrenz beruhende freiheitliche Gesellschaft von freien Individuen zu überführen. Hier bedeutete es eine immense Herausforderung, einen auf Freiwilligkeit

beruhenden tolerant-respektvollen und einfühlsamen Umgang mit den Mitbürgern einzuüben, - Mitbürger, mit denen man fremdelte, und zwar fremdelte auf Grund der Standesherkunft, der Glaubensüberzeugung oder auf Grund widerstreitender Interessen, - wo es schwerfiel, Gefühlen der Mitmenschlichkeit den Vorrang zu geben vor Rivalität, Abneigung und Feindseligkeit. Hier schlug im 18. und frühen 19. Jahrhundert die große Stunde moderner, auf freiwilliger Selbstorganisation beruhender Vereine und Clubs einschließlich der Freimaurerlogen, die im Alltag zum Lernfeld für einen zivilisierten, verantwortungsvollen und gemeinwohlorientierten Umgang freier Bürger werden sollten.

(Folie 6) Wo befinden sich nun in freiheitlichen Konkurrenzgesellschaften bei allen Risiken, in selbstzerstörerische Rivalität abzugleiten, die Quellen des Gemeinsinns und der Humanität ? Die Antwort: Es sind außerhalb der vorherrschenden Wettbewerbsstrukturen liegende kompensatorische, auf Ausgleich bedachte Gegenwelten der Gemeinschaftlichkeit, die sich gegen Egoismus, übertriebenes Freiheitsdenken und beruflichen Konkurrenzalltag abgrenzen und einen rituell abgesteckten Binnenraum des Gemeinsinns, der Toleranz und der Humanität entwickeln. So gesehen sind Freimaurerlogen, andere ethische Bünde und herkömmliche Kirchengemeinden funktional gleichwertig.

(Folie 7) Die Bemühungen um ausgleichende Gegenwelten und die Hoffnung, dies möge auf die Außenwelt abfärben, stehen auch hinter der Idee der sog. „Weltbruderkette“. Diese Begriffsbildung kam lange Zeit ohne die weibliche Hälfte der Menschheit aus, weil Frauen aus der Sphäre der Konkurrenzgesellschaft, aus der Sphäre des beruflichen wie politischen

Überlebenskampfes, aus der Sphäre gewaltsamer wie gewaltloser Konfliktaustragung als aktive Akteure herausdefiniert worden waren und damit auch aus der Verantwortung für ethisch fundiertes politisches Handeln. Das Projekt „freimaurerische Humanität“ erwies sich als männliches Privileg.

(Folie 8) Um zu erklären, warum sich die vielbeschworene Weltbruderkette erst jüngst zu einer Weltgeschwisterkette weitet, möchte ich als Ausgangspunkt Zitate wählen, - Zitate aus der freimaurerischen Kultoper *Die Zauberflöte* und aus einem Pressebericht über ein höchstrichterliches Urteil aus der USA von 1987. Sie werfen bei genauem Hinsehen ein vielsagendes Licht auf das Verhältnis von Freimaurerei und Weiblichkeit. Beide Male ging es um die Tauglichkeit und Berechtigung des weiblichen Geschlechts, die grauen Hinterbühnen der alltäglichen familiären Reproduktion des Lebens zu verlassen und die Vorderbühne solcher Kommunikationsräume zu betreten, die mit der Aussicht auf Prestige, Macht, Einfluss und hohe ethisch-moralische Sinndeutungskompetenz winkten. Zu diesen für die weibliche Emanzipation bedeutsamen Kommunikationsräumen zählten und zählen die fein gewobenen Netzwerke geselliger Organisationen, die teilweise mit globalen Gestaltungs- und Eliteansprüchen aufzuwarten wissen. Auch die Freimaurerei zählt dazu.

(Folie 9) Kommen wir zu den Zitaten aus der „Zauberflöte“ von Emanuel Schikaneder und Wolfgang Amadé Mozart. Als sich die Hauptfigur der Oper, Prinz Tamino, am Ende seiner freimaurerischen Eignungsprüfungen Todesgefahren ausgesetzt sieht, stößt unmittelbar vor Beginn der letzten

Prüfung überraschend dessen Geliebte Pamina dazu. Unvermittelt dringt sie in die geheimnisumwitterte Ritualwelt des freimaurerischen Männerbundes ein. Ohne Zögern gestatten die Tempelwächter, dass die beiden Verliebten die letzte und schwierigste Prüfungsphase gemeinsam durchstehen. Auch pflichten sie Tamino bei, Pamina ungeachtet ihres weiblichen Geschlechts in den auserwählten Kreis der zu höherer Humanität berufenen Freimaurer aufzunehmen. Diese Szene beinhaltet eine überraschende Wendung insofern, als nunmehr auch eine Frau als freimaurerwürdig erscheint.

Diese bizarre Operszene ist Spiegelbild der Widersprüche einer revolutionären Übergangsepoche, in der auch in der Freimaurerei widerstreitende Vorstellungen über das Geschlechterverhältnis schroff aufeinanderprallten. Aufschlussreich ist die Szenerie vor allem deshalb, weil die Beteiligten um Argumente für den Zutritt der Frau zum göttlich auserwählten Männerbund ringen.

Hören wir uns die betreffende Szene einmal an. Gleich zu Beginn der Prüfungsphase unterstreicht ein Musikzitat aus einem prominenten Luther-Choral, dass höchste religiöse Rechtfertigungsgründe hinter der Auserwähltheit der Freimaurer als Elite stehen. Worauf stützt sich nun das religiös begründete Privileg, auf Grund dessen die Freimaurer eine ethische Sonderstellung für ihre „Weltbruderkette“ beanspruchten ?

(Folie 10 u. 11) Hörbeispiel

Geharnischte Männer: „Der, welcher wandert diese Straße voll Beschwerden, wird rein durch Feuer, Wasser, Luft und Erden. Wenn er des Todes Schrecken überwinden kann, schwingt er sich aus der Erde himmelan. Erleuchtet wird er dann imstande sein, sich den Mysterien der Isis ganz zu weihn.“ **Tamino:** „Mich schreckt kein Tod, als

Mann zu handeln, den Weg der Tugend fortzuwandeln: Schließt mir des Schreckens Pforte auf ! Ich wage froh den kühnen Lauf.“ **Pamina:** „Tamino, halt! Ich muss Dich sehn !“ **Tamino:** „Was hör ich ? Paminens Stimme ?“ **Geharnischte Männer:** „Ja, Ja, das ist Paminens Stimme !“ **Geharnischte Männer und Tamino im Terzett:** „ Wohl dir/mir, nun kann sie mit dir/mir gehen, nun trennt euch/uns kein Schicksal mehr, wenn auch der Tod beschieden wär, wenn auch der Tod beschieden wär.“ **Tamino:** „Ist mir erlaubt, mit ihr zu sprechen ?“ **Geharnischte Männer:** „Es ist erlaubt, mit ihr zu sprechen.“ **Tamino und die geharnischten Männer im Terzett:** „Welch Glück, wenn wir uns wiedersehn, froh Hand in Hand in Tempel gehen ! Ein Weib, das Nacht und Tod nicht scheut, ist würdig und wird eingeweiht, ist würdig und wird eingeweiht.“

Deutlich spielt die Oper auf Grenzüberschreitungen an, die in Ausnahmefällen bereits im 18. Jahrhundert eine Mitwirkung von Frauen an freimaurerischer Geselligkeit zuließen, Frauen also freimaurerische Weihefähigkeit und Elitetauglichkeit zusprachen, dies aber in der Regel nur halbherzig taten. Wovon hängt nun die freimaurerische Weihefähigkeit der Frau ab ? Sehr absichtsvoll zitiert Mozart Martin Luthers Choral über den 12. Psalm, der jedem Freimaurer aus der Seele gesprochen haben dürfte. **(Folie 12)** Angesichts ihrer überkonfessionellen Gottgläubigkeit war es für damalige Freimaurer kein Problem, Luthers Christusglauben und den römisch-ägyptischen Isis-Kult und im Sinne eines allgemeinen Schöpfer-Glaubens in eins zu setzen. Angeprangert wird im besagten Luther-Psalme die menschliche Schwäche, trügerisch falschem Schein, der Eitelkeit und der Renommiersucht statt einem sittsam bescheidenen Lebenswandel den Vorzug zu geben. Die Botschaft mündet in die Mahnung zur Selbstprüfung, ob man sich im Bewusstsein von Sterblichkeit und Tod bemüht hat, sich

nicht nur vorgeblich, sondern auch tatsächlich sittlich zu vervollkommen und Standhaftigkeit gegenüber den menschlichen Untugenden zu bewahren, um damit der Sünde zu widerstehen und das ewige Heil zu erlangen. In der Oper steht Isis als römisch-ägyptische Gottheit symbolisch für den Schöpfer aller Welten, der eine sittliche Lebensführung durch die Wiederauferstehung und das ewige Heil nach dem Tode belohnt. Das aber verlangt dem Menschen mitunter heroischen Mut und eine Opferbereitschaft ab, die im Dienste freimaurerischer Ideale selbst Todesgefahren trotzen muss, wenn der Maurer in den Kreis der von Isis Geweihten aufgenommen werden will. Mit anderen Worten: Heroismus, Kampfgeist und Aufopferung für höhere Ideale sind das entscheidende Kriterium der Auserwähltheit und Elitetauglichkeit. Diese elitequalifizierenden Eigenschaften der Standhaftigkeit, des Kampfesmut und der Todesverachtung traut die Operszene auch dem weiblichen Geschlecht zu. Erfüllt eine Frau diese Voraussetzungen, wird ihr im Geiste der Gottesverehrung freimaurerische Weihefähigkeit zugestanden. Die Gleichberechtigung von Mann und Frau ist dann göttliches Gebot.

(Folie 13) Damit haben wir indirekt den Schlüssel der Erklärung dafür, warum sich Frauen vor allem im vorrevolutionären Frankreich des 18. Jahrhunderts in auffälliger Häufung in freimaurerähnlichen Ordensvereinigungen gleichberechtigt engagieren konnten und die Freimaurer ihnen über sog. Adoptionslogen, d.h. von Männerlogen betreute Tochterlogen einen Juniorstatus zugestanden. Aufhorchen lässt, das diese Chance fast nur Frauen aus dem Adelsstand zuteil wurde. Nur dieser Personenkreis von Frauen hatte damals eine reelle Chance, auf dem Markt

der Meinungs-, Prestige- und Machtkämpfe ungehindert mitzuwirken und damit der Männerwelt auf Augenhöhe, d.h. konkurrenzwürdig zu begegnen. Das war eine markante Phase der weiblichen Emanzipation in der auslaufenden vormodernen, geburtsständischen Gesellschaft, in der ordens- und salonartige Begegnungsstätten die bürgerliche Aufklärung propagierten und auf die Freimaurerei ausstrahlten.

Sie, die Aufklärung, war eine neue integrative Ordnungsidee, die im vorrevolutionären Frankreich die rivalisierender Stände zusammenbrachte: den Schwert- und den Amtsadel, das kommerzielle und das gelehrte Bürgertum. Dabei wurde Profilierung in der Moderatorenrolle der geselligen Salons zu einem Bewährungsfeld der gehobenen adligen Frauenwelt, die auf den neuen geselligen Integrationsbedarf in der Übergangsperiode zur modernen Bürgergesellschaft antwortete. Hier fiel weiblichen Adligen gleichberechtigt die Rolle der Geselligkeitsmanagerin zu. Hier akzeptierte die gehobene Männerwelt Frauen in geselligen Kontexten. Die bürgerlich-liberale Epoche des 19. Jahrhunderts bot Frauen keine vergleichbare Chance.

(Folie 14) Erst in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts konnte weibliche Freimaurerei am Aufstiegstrend des 18. Jahrhunderts wieder anknüpfen, als Frauen auf Basis des Leistungsprinzips in nennenswertem Umfang Führungsstellungen und hochqualifizierte Berufsfelder eroberten.

Kommen wir zum zweiten Zitat, das ein Schlaglicht auf die Götterdämmerung der Frauendiskriminierung am Ende eines langen Zeitalters industriell-kommerzieller Männlichkeitskultur in der westlich-atlantischen Welt wirft. Wir schreiben das Jahr 1987, als ein Urteil des

höchsten US-amerikanischen Gerichts, des Washingtoner *Supreme Court*, das Milieu vornehmer Männer-Geselligkeit erschütterte. Den höchstrichterlichen Bannstrahl aus Washington traf Rotary International, die prestigeträchtigste weltumspannende Organisation von Service Clubs, die als gesellige Vereinigungen zu gemeinnützigen Aktivitäten verpflichtet sind. Die Rotary Clubs stehen der Freimaurerei programmatisch sehr nahe mit ihren Prinzipien der bürgerlichen Wohlanständigkeit, Humanität, Freiheitlichkeit, Überparteilichkeit, Überkonfessionalität, Toleranz, der gemeinnützigen Wohltätigkeit sowie der staatsbürgerlichen wie globalen Verantwortung für die Menschheit. Die Mitglieder dieses männerbündischen Flaggschiffs globaler Gemeinnützigkeit schreckte **(Folie 15)** folgender Bericht der New York Times auf: „Das höchste US-Gericht hat den Anspruch zahlloser privater Vereine, sie hätten ein verfassungsmäßiges Recht, Frauen von der Mitgliedschaft auszuschließen, in Zweifel gezogen und heute mit 7 : 0 Stimmen entschieden, dass alle Bundesstaaten solche Diskriminierungen in den Rotary Clubs für ungesetzlich erklären können. Die Entscheidung bekräftigt die in Kalifornien, New York und einigen anderen Staaten formulierte Rechtsauffassung, dass die Bundesverfassung Geschlechterdiskriminierung durch zumeist private reine Männer-Clubs nicht schützt, im besonderen dann nicht, wenn diese häufig für geschäftliche Zwecke genutzt werden oder dem Einfluss von Nicht-Mitglieder unterliegen.“

Mit dieser Nachricht ging eine Schockwelle durch die Welt vornehmer Männlichkeitskultur. Rund um den Globus ließen in kürzester Frist sowohl *Rotary International* als auch *Lions International* unter ihrem

Verbandsdach weltweit Frauenclubs und gemischte Clubs zu, ohne dass auch nur ein einziger Männerclub sich hätte auflösen müssen. Freilich verschärfte sich damit die Konkurrenz untereinander bei der Rekrutierung neuer Mitglieder. Den Bundesrichtern lag nichts ferner, als den Männern das Recht zu nehmen, weiterhin reine Männerclubs unter dem gemeinsamen Dach von Rotary zu betreiben.

(Folie 16) Das Gericht forderte nichts weiter als Pluralität und Offenheit nach den Grundsätzen freiheitlich-egalitärer Humanität in der aufklärerischen Tradition des 18. Jahrhunderts, verordnete aber den Service Clubs statt einer kosmopolitisch halbierten „Weltbruderkette“ nunmehr eine vollständige „Weltgeschwisterkette“. Der Zeitgeist forderte, dass das Geschlecht kein formeller satzungsmäßig verankerter Ausschließungs- bzw. Privilegierungsgrund mehr sein sollte, wenn bei den betreffenden Verbänden hoher gemeinnütziger oder staatsbürgerlicher Verantwortungsstatus oder aber exponierte ökonomische oder gesellschaftliche Machtstellung vorlag. Zwar hob das höchste US-Gericht vor allem auf ökonomisches Einflussgewicht ab, aber der Geist des Urteils strahlte auch auf andere Sphären aus, wo hohe gesellschaftliche Gestaltungsmacht und hohe ethische Ansprüche zusammenfielen. An diesem Punkt durften sich die Freimaurer angesprochen fühlen, auch wenn die sog. „reguläre“, auf London ausgerichtete Freimaurerei die Botschaft aus Washington glaubte ignorieren zu können. **(Folie 17 zu Fußnote 1, weiter bei Folie 18)**¹

Das beeindruckende weltweite Wachstum der Service Clubs nach dem Washingtoner Urteil belegt zumindest eines: Die Öffnung für Frauen hat

dieser Vereinigungswelt nicht nur nicht geschadet, sondern im Gegenteil gehen die Dynamik und die Zuwächse weltweit überproportional auf Frauen- und gemischte Clubs zurück, so dass die Service Clubs nach 2000 im globalen Maßstab hinsichtlich der Mitgliederstärke an der Freimaurerei vorbeiziehen konnten, die spätestens seit den 1990er Jahren in ihrem männerbündischen Segment deutlich schwächelt.

Das Washingtoner Urteil stand für einen Einstellungswandel im Geschlechterverhältnis, der sich seit dem frühen 20. Jahrhundert auf breiter Front anbahnte. In der Freimaurerei war es Frankreich, das bezüglich der weiblichen Emanzipation als Vorreiter in Erscheinung trat, nicht das Ursprungsland Britannien, das den Ausschluss von Frauen aus der Freimaurerei gemäß den sog. „Alten Pflichten“ von 1723 bis zur Wende des Jahres 1999 zu einem unverrückbaren Leitsatz der Freimaurerei erklärt hat. Als sich seit dem frühen 20. Jahrhundert von Frankreich ausgehend gemischte und Frauen-Logen ausbreiteten, bekräftigte die *Vereinigte Großloge von England* 1929 nochmals den männerbündischen Charakter der Freimaurerei - dies unter dem Eindruck der Einführung des Frauenwahlrechts in Großbritannien ein Jahr zuvor im Jahre 1928.

Verschärft wurde die Abwehr weiblicher Eindringlinge in die sich „regulär“ gebende, auf London ausgerichtete Freimaurerei noch einmal im Jahre 1989. Vermutlich spielte hier auch die vom Washingtoner Richterspruch ausgelöste weltweite Welle von Satzungsänderungen bei den benachbarten Verbänden von *Rotary* und *Lions* ein Rolle.

So sehr man die aufgeführten Befunde beklagen mag, sie erklären nicht, warum der humanitäre Universalismus der Freimaurerei dem weiblichen

Teil der Menschheit gleichberechtigte Mitwirkung versagte. Immerhin gab es ja bereits im 18. Jahrhundert zahllose weibliche Stimmen, die sich nicht mit der Rolle des Zaungastes am Rande geheimnisvoller männerbündischer Verrichtungen begnügen wollten. **(Folie 18)** Reich und bunt entwickelte sich damals eine Landschaft gemischtgeschlechtlicher Vereinigungen innerhalb der französischen Oberschicht, die sich gesellig gegen eine starre, von Macht- und Konkurrenzkämpfen geprägte geburts- und berufsständische Welt abgrenzten. Vorreiter war die Pariser Salonkultur, wo man sich gegenseitig in sog. „preciosité“ übertraf, d.h. an Gelehrsamkeit und ästhetischer Kultur, eine Sphäre, die adligen Frauen in freier Konkurrenz große Chancen auf Entfaltung und Sozialprestige boten.²

(Folie 19) Der weibliche Adel brachte hier beachtliche Moderatorenressourcen mit, zumal die kommunikativen Ressourcen den Frauen der Oberschicht keine in Haushalt und Kindererziehung begründeten Schranken auferlegten. Die Salonkultur entwickelte sich parallel zu den Freimaurerorden als konkurrierendes Geselligkeitsmodell, wobei man sich wechselseitig befruchtete. Das französische Adelsmodell der weiblichen Emanzipation färbte auch auf den deutschsprachigen Raum ab, häufig von weiblichen Fürsten oder Fürstengattinnen angestoßen.

(Folie 20) Bemerkenswert ist, dass im vorrevolutionären Aufklärungszeitalter Frauen der Oberschicht in Frankreich und in Deutschland die exponierte Rollen zufiel, neue Bindekräfte der geselligen Gemeinschaftlichkeit auszutesten, seien dies nun ritterschaftliche Orden oder freimaurerische Adoptionslogen, in denen Frauen, betreut von Männerlogen in eigenen, gleichwohl abhängigen Logen arbeiten konnten.

Bei diesen spielte die 1773 gegründete Großloge *Grand Orient de France* eine Vorreiterrolle. Bereits ein Jahr nach seiner Gründung ließ der *Grand Orient* gemischte Adoptionslogen zu, die jeweils unter der Leitung der Gründungslogen stehen sollten.³ (Rituale der Adoptionslogen)⁴ Auf diese Weise wurde eine Teilnahme der Frauen am Logenleben möglich.

Kennzeichnend war, dass fast nur adlige Frauen Zutritt fanden. Hier war männlicherseits der Anreiz groß, diesen Personenkreis zuzulassen: Man wollte gegenüber den gelehrten gemischtgeschlechtlichen Salons die Wettbewerbsposition des Geselligkeitsmodells Freimaurerloge stärken und dessen Prestigestatus heben.

Von Beginn ging der *Grand Orient* in der Frauenfrage andere Wege als die männerbündisch verfassten englischen oder deutschen Großlogen.

Adoptionslogen blieben weitgehend eine französische Spezialität.

(Folie 21) Aber auch dort emanzipierten sich erst im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts die Frauenlogen und gemischten Logen von der Bevormundung durch die männerbündische Traditionsmaurerei. Treibsatz der femininen Maurerei war stets der Kampf um die Gleichberechtigung der Frau in der Gesellschaft. Es war deshalb nur folgerichtig, wenn sich die weibliche Maurerei sehr bald im Lager der antiklerikalen, linksliberal-republikanischen Kräfte Frankreichs wiederfand.⁵

(Folie 22) Nach 1900 brachte das Aufkommen konkurrierender gemischter Freimaurerlogen so viel Bewegung in die französische Logenlandschaft, dass die eher moderate *Großloge von Frankreich* als Abspaltung vom *Grand Orient* ab 1901 weibliche Adoptionslogen zuließ, die nun erstmals

ohne Beaufsichtigung durch die Brüder der Patronatsloge arbeiten durften. Die Brüder besaßen nur noch das in der Freimaurerei übliche Besuchsrecht.

Folie 23) Das Milieu der linksliberalen antiklerikalen Freimaurerei erwies sich in Frankreich auch als Experimentierlabor der gemischten Freimaurerei. 1881 beschloss erstmalig eine Pariser Loge, Frauen auch als Individuen aufzunehmen, ohne ihnen das bereits eingespielte Reservat einer Adoptionsloge zuzuweisen.⁶ Die Proteste gegen diesen Alleingang waren selbst in Frankreich so heftig, dass die Loge ihr erstes weibliches Mitglied wieder ausschloss. Doch die Idee einer freimaurerischen „Weltgeschwisterkette“ verlosch seither nicht mehr. Knapp zehn Jahre später gründete die Ausgeschlossene zusammen mit Gleichgesinnten 1891 die gemischt arbeitende Loge *Le Droit Humain* und zwei Jahre 1893 später den ersten Verband gemischter Logen. Dieser Verband blieb vergleichsweise klein,⁷ aber andere französische Logenverbände, u.a. der *Grand Orient*, zeigten sich so offen, dass sie durchaus männliche Freimaurer in ihre Reihen aufnahmen, die in gemischten Logen initiiert worden waren. Auf den französischen Verband gestützt strahlte die gemischte Logenwelt auch auf das Mutterland der Weltfreimaurerei aus und verband sich dort in Britannien eng mit dem Kampf für das Frauenwahlrecht.⁸

Auch die reinen Frauenlogen entwickelten sich in Frankreich recht früh und konnten an den weit verbreiteten Adoptionslogen anknüpfen. **(Folie 24)** Ebenso in Großbritannien: Dort verbreiteten sich Frauenlogen bereits seit dem frühen 20. Jahrhundert neben der dominanten Männer-Freimaurerei, aber es gab lange Zeit seitens der *Vereinigten Großloge von England* keine

Anzeichen der Annäherung. Insofern kam es fast einem revolutionären Bruch gleich, dass die Londoner Großloge am 10. März 1999 erstmals die beiden englischen Frauengroßlogen als „regulär“ qualifizierte, ohne daraus jedoch ein gegenseitiges Besuchsrecht abzuleiten. Dazu waren die Berührungssängste und die historisch gewachsenen ideologischen Scheuklappen zu robust. Die Verlautbarung von 1999 zeigt deutlich, unter welchem großen Druck die männerbündische Freimaurerei in den letzten Jahrzehnten geraten ist.

(Folie 25) In Großbritannien hatte gemischtgeschlechtliche Geselligkeit im Unterschied zum Frankreich des 18. Jahrhunderts nur geringe Chancen. Die *Gentlemen-Clubs* waren die geselligen Zentren der Oberschicht schlechthin. Sie waren vor dem Hintergrund weit fortgeschrittener marktmoderner Strukturen bereits im frühen 18. Jahrhundert jenseits der geburtsständischen Gesellschaft angekommen, und zwar als Verschmelzungsprodukt aus Adel und Bürgertum. Sie pflegten als Segment der modernen Geschäftswelt mit Vorliebe männerbündische Geselligkeit.

(Folie 26) Frauen hatten in der dynamischen globalen Konkurrenzökonomie einen schweren Stand als eigenständige Akteure. Denn früh deutete sich in der kapitalistischen Vorreiteration Großbritannien an, dass der Familie ebenso sehr der Status einer abgegrenzten Gegenwelt gegenüber dem modernen wettbewerbsbasierten Berufsalltag zugeschrieben wurde wie der geselligen männerbündischen Club- und Logenwelt. Eine Folge dessen war die vieldiskutierte extreme Polarität der Geschlechterrollen und Geschlechtercharaktere im klassischen Zeitalter des bürgerlichen Marktliberalismus: eine bipolare

Zuschreibungswelt, die dem Manne die Sphäre des beruflichen Selbstbehauptungs- und politischen Machtkampfes zuwies, das Ganze als scheinbar rationaler Zugriff auf die Welt definiert, und der Frau als zentralem mütterlichem Familienagent die Herstellung privater Geborgenheit und Harmonie zuwies, das Ganze als Gefühls- nicht als rationale Verstandeskultur definiert.

(Folie 27) Offenbar forderte die individuelle Freiheit und Fortschrittsdynamik der modernen Marktgesellschaft ihren Preis. Da Wettbewerb trennt und nicht integriert, da Wettbewerb in Richtung Rivalität statt mitmenschlicher Geborgenheit weist, bedurfte es eines kompensatorisch integrierenden Gegengewichts gegenüber der liberalen Konkurrenzgesellschaft, d.h. einer Gegenwelt, die den rauhen Wind und die Risiken der Marktlogik erträglicher machte, moralisch wie psychologisch, - eine Gegenwelt, die den unentbehrlichen, aber fragilen Grundkonsens pluralistischer Gesellschaften sicherstellt. Und dabei hatte die familiäre, auf die Frauenwelt gestützte Sphäre der Privatheit ähnliche Geborgenheits- und Harmoniebedürfnisse zu befriedigen wie die männerbündische Logengeselligkeit. **(Folie 28)** Denn die männerbündische Gegenwelt reichte als Korrektiv der Konkurrenzfreiheit allein nicht aus. Auf diese Weise bildete sich eine *doppelte* Abfederung der männlichen Berufsrisiken und konkurrenzbedingten Belastungen heraus: zum einen in Gestalt gegenweltlicher Familienidyllen und zum anderen in Gestalt gegenweltlicher Idyllen als gesellige Männerbünde, mögen sie nun Gentlemen Club, Freimaurerloge zur Einigkeit oder Männergesangsverein Concordia heißen.

Dies erwies sich als ein attraktives Modell, eine tradierte, christlich legitimierte und im männlichen Ritter- und Kriegeradel wurzelnde männliche Dominanz in die Epoche der modernen rationalen Marktlogik hinüberzuretten. Indem man die Frau aus der Konkurrenzsphäre der modernen Wirtschaftsgesellschaft wegdefinierte, wurde auch kein Bedarf gesehen, sie für ausgleichende gesellige Vereinsgegenwelten zuzulassen. Dazu fehlte ihr der Akteurstatus, den eine bürgerlich-liberale Männerwelt allein für sich in Anspruch nahm, wohlwissend, dass es in einem Haushalt ohne Dienstpersonal unter den technischen Voraussetzungen des 19. Jahrhunderts im ureigenen Interesse der bürgerlichen Männerwelt lag, den weiblichen Teil der Bevölkerung um der eigenen beruflichen wie sozialen Freiräume willen an die private Sphäre zu binden.

Um dies sicherzustellen, nutzten die Freimaurerlogen in England wie in Deutschland auch das ideologische Potential der christlichen Konfessionen, um weibliche Unterordnung zu legitimieren und Frauen von der Freimaurerei fernzuhalten. Dazu passte, dass sich die Freimaurer im 19. u. frühen 20. Jahrhundert mit großer Mehrheit an einem Modell **christlicher** Überkonfessionalität mit nationalreligiöser und geschlechterkonservativer Einfärbung orientierten. In männerbündischer Geselligkeit bestärkte man sich gegenseitig darin, der Frau die Gegenwelt der privaten Häuslichkeit und Harmonie zuzuweisen. Ein auch in Freimaurerliederbüchern abgedrucktes Lied, vom Freimaurer Albert Methfessel vertont, brachte dies in poetischer Anmut auf den Punkt. (**Folie 29**) Sie sehen rechts die Ursprungsfassung, die die Frau an die Rolle bindet, die „Sonne des Hauses“ zu sein, links die derbere Fassung männerbündischer Gesangsvereine. Hören

wir uns die fragliche Strophe in der derberen Variante an. (Folie 30)

Hörbeispiel „Deutscher Ehrenpreis“, Männerchorlied:

*„Von allen Frauen in der Welt, die deutsche mir am besten gefällt,
von innen und von außen: sie schafft im Hause, was sie soll,
die Schüssel und die Wiege voll und sucht das Glück nicht draußen.“*

(Folie 31) In Frankreich waren die christlichen Quellen, die den freimaurerischen Männerbund legitimatorisch hätten absichern können, vergleichsweise wenig wirksam. Denn die katholische Monokonfessionalität provozierte in der III. Republik nach 1871 einen scharfen Konflikt zwischen liberaler Staatlichkeit und katholischem, auch staatskirchliche Privilegien forderndem Konservativismus. Die französische Freimaurerei wurde im Sog dieser Auseinandersetzungen zu einem politischen Kampfplatz für die strikte Trennung von Kirche und Staat und für eine verweltlichte politische Ethik als politischen Grundkonsens der gesamten Nation, der vielzitierte Laizismus.

(Folie 32) Hingegen zwang die multikonfessionelle und territoriale Spaltung der Gesellschaft die Deutschen, andere Wege zur Erzielung eines politischen Grundkonsenses zu beschreiten. Zu einer zündenden Antwort, die auch die deutsche Freimaurerei in ihren Bann zog, wurde die Option, die konfessionelle und territoriale Spaltung in Richtung eines **über-** und nicht **antik**konfessionellen, sprich eines nationalreligiösen Grundkonsenses zu beschreiten. Die Freimaurerei erwies sich dabei als ein wichtiges überkonfessionelles und standesübergreifendes Bindemittel des neuen bürgerlich-nationalen Ordnungsideals. Es gab deshalb im Deutschland des 19. Jahrhunderts auch keine dezidiert antikonfessionelle oder antiklerikale

Freimaurerei, sondern ein dezidiert überkonfessionelles Toleranz- und Integrationsideal, das alle Energien darauf konzentrierte, die christlichen Konfessionen sowie Adel und Bürgertum national zu integrieren.⁹ (Eine Ausnahme bildeten die vorübergehenden Entgleisungen, die sich die Freimaurerei vor allem im preußischen Kulturkampf der 1870er Jahre zuschulden kommen ließ.) Infolgedessen konnte sich in Deutschland nicht wie Frankreich eine strategische Liaison von Frauenemanzipation und liberalem freimaurerischen Antiklerikalismus entwickeln. **(Folie 33 zu Fußnote 9)**¹⁰

Auch in der Geschlechterfrage rührten die meisten deutschen Logen nicht an der Tradition eines überkonfessionell christlichen Grundkonsenses, wonach die Unterordnung des Mannes unter die Frau ebenso von Gottes Gnaden sei wie die Herrschaftsstellung des deutschen Fürstenadels. Nur eine kleine Minderheit der deutschen Freimaurer sprengte den Rahmen nationalchristlicher freimaurerischer Gemeinschaftlichkeit. Aber auch dort gab es kaum Raum für die Vorstellung, dass Frauen gleichberechtigte Akteure sein könnten. Es fehlte eine starke bürgerlich-liberale Linke wie in Frankreich. Die Durchsetzung des Frauenwahlrechts war dann 1919 folgerichtig das Ergebnis einer vorübergehenden revolutionären Vormachtstellung der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung, nicht der liberal-konservativen Kräfte, die das deutsche Freimaurertum repräsentierten.

(Folie 34) Erst nach dem II. Weltkrieg bahnte sich in Deutschland eine Entwicklung an, in der christlicher Glaube und Frauenemanzipation kein Gegensatz mehr sein mussten. Aber der nationalchristliche

Traditionalismus wirkte in den Köpfen der deutschen Freimaurer ebenso nach wie die nationalsozialistische Frauenpolitik, die Bestrebungen in Richtung Frauenemanzipation weitgehend unterdrückt hatte. **(Folie 39 als Ergänzung zu Folie 34)**¹¹

Trotz aller mentalen Vorbelastungen gab es nach 1945 Veranlassung genug, den Aufbau einer weiblichen Freimaurerei männlicherseits zu unterstützen, namentlich den unübersehbaren Tatbestand, dass die Frauenwelt kriegsbedingt auf breiter Front in Männerrollen hineingewachsen war und die Bewährung auf dem Felde der Berufstätigkeit ähnliche Gesellungsbedürfnisse hervorrief wie in der Männerwelt.¹² Es sollte dann aber noch Jahrzehnte dauern, bis die Frauen-Freimaurerei in Deutschland volle Fahrt aufnahm.

(Folie 35) Starke Impulse kamen dabei aus der Generation der Studenten- und Jungakademiker-Revolution. Bis dahin hatte der Vorreiter der deutschen Freimaurerinnen, der Berliner Zirkel, eher ein isoliertes Schattendasein gefristet. Nunmehr aber, so die exponierte Freimaurerin Christa von Puttkamer im Jahre 1968, gebe es ein bemerkenswertes Interesse der männlichen Logenbrüder an ihrem weiblichen Gegenstück. Um sich auf ihr Staunen über den unverhofften Zuwachs an männlicher Wertschätzung erklären zu können, rückte sie das männliche Interesse in einen Zusammenhang damit, dass „die Frau sich im profanen Leben eine Position nach der anderen erobert und unter Beweis gestellt (habe), dass sie auf nahezu allen Gebieten gleichgute Arbeit zu leisten vermag wie der Mann.“ Hier erblickte sie den Kern der weiblichen Freimaurerwürdigkeit. Wohlwissend, dass diese Einschätzung bei den männlichen Brüdern

keineswegs auf ungeteilte Zustimmung treffen würde, machte sie die universellen Menschenrechte geltend. Sie argumentierte, dass eingetragene Vereine der Gleichheitsmaxime des Grundgesetzes zu gehorchen hätten. Im Wortlaut hörte sich ihre Provokation in Richtung „regulärer“ Freimaurerei so an: „(Die) Gleichberechtigung mit dem Mann (ist) im Grundgesetz verankert. Da die einzelnen Logen ebenso wie die ‚Vereinigten Großlogen von Deutschland‘ eingetragene Vereine sind, sind sie verpflichtet, die bestehenden Gesetze auch innerhalb der Logen zu halten.“ Mit anderen Worten: die Ausgrenzung der Frauen aus der regulären Freimaurerei geriet hier in den Geruch der Verfassungswidrigkeit. Süffisant stellte sie den Männerlogen in Aussicht, dass es seitens der jüngeren Brüder, die eher in Kategorien der Gleichberechtigung dächten, eine Abwanderung in Richtung der gemischtgeschlechtlichen Freimaurerei geben werde. Auch wollte sie nicht das pragmatisch-taktische Argument gelten lassen, dass die Londoner Großloge keine Frauenlogen dulde und den deutschen Männerlogen bei Zuwiderhandeln der Entzug der Regularität und damit der Ausschluss aus der „Weltbruderkette“ drohe.¹³ Sie nahm aber die Einsichtigen unter den männlichen Freimaurerbrüdern ausdrücklich in Schutz: Diese Brüder wüssten um den moralisch unhaltbaren Zustand und hätten größtes Interesse daran, unter Umgehung des Londoner Traditionalismus für Deutschland eine tragbare Lösung zu suchen.

(Folie 36) Und in der Tat: Eine beachtliche Minderheit männlicher Freimaurer unterstützte die weibliche Freimaurerei, so dass 1982 die Frauen-Großloge von Deutschland ins Leben treten konnte.¹⁴ Mit Blick darauf nähert sich die deutsche Freimaurerei in den letzten Jahrzehnten

allmählich einem Zustand an, wo man ihr das universalistische Ideal einer „Weltgeschwisterkette“ glaubhaft wird abnehmen können.¹⁵

¹ (Folie 16) Wie sehr man sich als Freimaurer mit Rotary und den Service Clubs auf einem Feld der programmatischen und sozialen Konkurrenznahe bewegte, unterstreicht der Umstand, dass im Jahre 1905, der Geburtsstunde der modernen Service Clubs, immerhin 12 der 16 Gründungsmitglieder des Chicagoer Ursprungsclubs von Rotary International zugleich Freimaurer waren. Diese wussten ihre humanitäre Wertewelt als Freimaurer mit der der Business-Clubs zu vermählen und nach freimaurerischem Vorbild ähnlich geschlossene Vereinigungen zu einem imponierenden weltweiten Netzwerk auszubauen – ein Netzwerk, das sich bei aller programmatischen Ähnlichkeit von der Freimaurerei insofern unterscheidet, als bei der Freimaurerei die *nach innen gerichtete*, rituell unterstützte ethische Selbstbesinnung und Selbstvervollkommnung im Vordergrund steht im Unterschied zu den *außengerichteten* gemeinnützigen Aktivitäten der Service Clubs, die ein zentraler verpflichtender Bestand ihres Clublebens sind.

² Freier Ideenaustausch und -Wettstreit verfruchtete sich im aufklärerischen Umfeld nicht mit Geschlechtergrenzen, zumal die kommunikativen Ressourcen den Frauen der Oberschicht keine in Haushalt und Kindererziehung begründeten Schranken auferlegten. Die neue rational-aufklärerisch begründete Leistungs- und Wettstreitwelt vermengte sich mit der Sehnsucht, die künstlich und überholt wirkenden Standesschranken zu überwinden und einen neuen geselligen Umgang jenseits von Standesrivalität und beruflichem Wettstreit einzuüben. Der weibliche Adel brachte hier geachtete Moderatorenressourcen mit. Die Salonkultur entwickelte sich parallel zu den Freimaurerorden als konkurrierendes Geselligkeitsmodell, wobei man sich wechselseitig befruchtete. Das französische Adelsmodell der weiblichen Emanzipation färbte auch auf den deutschsprachigen Raum ab, häufig von weiblichen Fürsten oder Fürstengattinnen angestoßen.

³ Der Großredner des Logenverbandes Jean Jacques Bacon de la Chevalerie begründete diesen bahnbrechenden Schritt mit folgenden Worten: “Warum sollten die Freimaurer Frankreichs, die Väter, Ehemänner, Söhne und Brüder sind, nicht der hübschsten, interessantesten und gefühlvollsten Hälfte des Menschengeschlechts gestatten, am Ordensgeist und der Wohltätigkeit, welche die Grundlage der moralischen Prinzipien der Königlichen Kunst bilden, Anteil zu haben.“ (Seidler, S.38)

⁴ Auch wenn den weiblichen Funktionsträgern in den Adoptionslogen jeweils ein männlicher Funktionsträger im Sinne einer Doppelbesetzung zur Seite gestellt war im Sinne einer leicht bevormundenden Betreuung und jede Aufnahmekandidatin einen männlichen Bürgen benötigte, so bot diese Form der weiblichen Integration in die

Freimaurerei doch vielerlei Spielräume für Profilierung auf Basis weiblicher Mitgestaltungsansprüche. So wich die biblische Symbolik teilweise stark ab. Z. B. war vom Garten Eden statt vom Salomonischen Tempel die Rede. Oder man griff die Verführungsszene im Paradies auf, um die moralische Belastung abzuschütteln, die der biblischen Eva durch den mythischen Sündenfall Adams seit alters her aufgebürdet worden war. Von großer Bedeutung war hier der rituelle Biss der Frauen bei der Beförderung in den Gesellengrad - der Biss in einen Apfel vom Baum der Erkenntnis, um vom Bösen zum Guten zu gelangen und jeder religiösen Legitimation für die Unterordnung der Frau unter den Mann die Grundlage zu entziehen. (Seidler, S.40)

⁵ So spielte beim Bruch des *Grand Orient* mit der Londoner Großloge im Jahre 1877 auch die Frauenfrage eine Rolle, auch wenn der äußere Anlass war, dass die französische Freimaurerei nunmehr Atheisten in den eigenen Reihen duldet. Eine tolerantere Sicht in der Gewissensfrage ging hier einher mit einer größeren Offenheit auch für Frauen.

⁶ In diesem gegenüber der radikalen Frauenbewegung aufgeschlossenen Milieu wurden nunmehr Adoptionslogen wohl eher als feministische ‚Quarantäne-Station‘ einer durch und durch männerbündischen Freimaurerei empfunden. Als die exponierte Frauenrechtlerin Maria Deraismes am 9. Januar 1882 in die bis dahin rein maskuline Loge *Les Libres Penseurs* aufgenommen wurde, soll dieser Akt dem Stuhlmeister folgende empathische Bemerkung entlockt haben: „Ihr habt heute den Mut gehabt, die restriktive Freimaurer-Orthodoxie herauszufordern. Man wird Euch nunmehr für Häretiker halten, weil ihr Reformatoren seid. Für Euch ist ein Vorurteil nunmehr Vergangenheit.“

⁷ Der gemischte Freimaurerorden hat heute ca. 30000 Mitglieder in 60 Staaten und gehört damit weiterhin zu den kleinen Lehrarten der Freimaurerei.

⁸ Aber dort in Großbritannien konnte die gemischte Freimaurerei bis heute weniger Fuß fassen als im Ursprungsland Frankreich. Selbst in den liberalen USA blieb gemessen an der männlichen die gemischte Freimaurerei relativ klein.

⁹ Für einen antikonservativen Antiklerikalismus gegen eine große konservative Konfession fehlten die Voraussetzungen. Infolgedessen konnte sich keine strategische Liaison von Frauenemanzipation und freimaurerischem Antiklerikalismus und Antikonservatismus entwickeln wie in Frankreich.

¹⁰ In Frankreich bestärkten sich antiklerikale Freimaurerei und Frauenemanzipation wechselseitig mit der Folge, dass die katholisch-konservative Seite mit einer Fülle antifreimaurerischer Entlarvungsliteratur antwortete, die immer wieder auf eine angeblich fragwürdige Rolle der Frauen in der französischen Logenwelt abhob bis hin zur Unterstellung frivoler sexueller Exzesse unter dem Dach der Logen. In dieser klerikal-konservativen Agitation verschwand das Kernproblem: namentlich das Beharren auf einer theologisch legitimitierten Ungleichheit der Geschlechter. Dies

verdeckte antifreimaurerische Polemik und Hetze teilweise durchaus mit Erfolg. Treibsatz der englischen und deutschen Freimaurerei war hingegen die nationale Integration gegnerischer Konfessionen im Zeichen einer freimaurerischen Nationalreligiosität, die stolzes liberales Bürgertum, Aristokratie und imperiale nationale Machtstaatlichkeit zusammenbrachte. Der Geschlechterkonflikt geriet dabei ins Abseits. Da die Überkonfessionalität der großen Mehrheit der deutschen Logen zum Zwecke der nationalen Integration strikt christlich ausgerichtet war, sollte man bei gut zwei Dritteln der deutschen Freimaurerei besser von einer nationalchristlichen ‚Ökumene‘ sprechen.

¹¹ Es war dann kein Zufall, dass Berlin als metropolitanes Experimentierlabor neuer sozialer Bewegungen ein weiteres Mal den Anstoß gab, nunmehr auch in Deutschland mit fünfzigjähriger Verspätung die weibliche Freimaurerei zu etablieren, wenn auch zunächst nur in Gestalt eines Freimaurerinnen-Zirkels im Juni 1949. Bemerkenswert ist, dass der Schirmherr des weiblichen Freimaurer-Zirkels „Zur Humanität“, der Großmeister der Großloge Royal York zur Freundschaft August Horneffer auf die besonderen Zeitumstände hinwies, die die Gründung von Frauenlogen aus seiner Sicht zur Notwendigkeit werden ließen. Noch ganz der Tradition verhaftet attestierte er deutschen Ehefrauen mit Familienleben ein geringes Bedürfnis, sich außerhalb des familiären Rahmens zu organisieren, ganz im Gegensatz zu den Männern, für die als selbstverständlich zu gelten hatte, dass sie sich auch als Familienväter der Vereins-, Club- oder Logengeselligkeit hingaben. Es waren besondere Umstände, die ihn bewogen, sich für die Gründung von Frauenlogen auszusprechen. Er führte aus, „die unzähligen Frauen, deren Männer und Söhne im Krieg geblieben seien, die im Berufsleben stünden und abends müde in ihr einsames Zimmer zurückkämen, sie bräuchten Anregung, Aussprache, Erbauung; sie bräuchten die Gemeinschaft, in der sie sich geborgen fühlen dürften, sie bräuchten etwas, was sie aus dem bedrückenden Alltag heraushebe.“

¹² Hier tritt wieder ein Begründungsmuster für die Öffnung in Richtung Frauen in Erscheinung, das uns bereits in der Zauberflöte begegnet war. Nehmen Frauen Männerrollen wahr und setzen sie sich vergleichbaren Anforderungen aus, dann haben sie einen Anspruch darauf, sich autonom wie Männer in vergleichbaren Vereinigungen zu organisieren.

¹³ Mit kaum zu überbietendem Sarkasmus kommentierte sie diesen misslichen Umstand: Es gelte eben nach wie vor das Konstitutionsbuch von 1723 von James Anderson und eines der Gesetze daraus laute: „Skaven, Frauen und Verbrecher können in den Freimaurerbund nicht aufgenommen werden.“ Aus dem Kontext der historischen Umstände gerissen wirkte das Zitat als schrille Anklage in Richtung Männerwelt.

¹⁴ Seither bestand die Chance, den vielbeklagten Rückstand gegenüber Westeuropa aufzuholen, der zum einen auf den Rückschlag der NS-Ära zurückzuführen war, aber

auch auf die westdeutsche Rekonfessionalisierung nach 1945, die wiederum ein mentaler Reflex auf die monströse Katastrophe des Zusammenbruchs des Dritten Reichs darstellte.

¹⁵ Wer weiterhin im engeren Sinne von einer „Weltbruderkette“ spricht, maßt sich eine Position als privilegierter Träger höherer universalistischer Moral an, die bereits vor drei Jahrzehnten die weltumspannenden Netzwerke der Service Clubs gründlich hatten überdenken müssen. Der deutschen Freimaurerei sollte eine Blamage erspart bleiben, wie sie Rotary International 1987 infolge einer höchstrichterlichen ‚Ohrfeige‘ widerfuhr.

Literaturempfehlungen:

Brault, Eliane, Die Freimaurerei und die Gleichberechtigung der Frauen (Übers. d. 2. Aufl. Paris 1968), München 1995

Chronik der Frauengroßloge von Deutschland (FGLD) 1949 – 1978, zusammengestellt von Inge Heipcke, hrsg. von der Frauengroßloge von Deutschland, Essen 2004

Gradinger, Sebastian, Service Clubs. Zur Institutionalisierung von Solidarität und Sozialkapital, Saarbrücken 2007

Handbook of Freemasonry, ed. by Henrik Bogdan und Jan A.M. Snoek, Leiden (NL) 2014

Lanik, Monika /Widmann, Helga, Frauen und Freimaurerei in Deutschland, in: Quatuor Coronati Jahrbuch, Nr. 40, Bayreuth 2003, S. 103-119

Lanik, Monika, Freie Bürger und Freimaurerinnen. Lokalpolitik am Ende des 20. Jahrhunderts, Berlin 2003

Seidler, Guntram, Frauen und Freimaurerei. Zur Geschichte der femininen Freimaurerei, (Eigenverlag) Halle (S.) 2011

Stambolis, Chris, Bürgerliches Engagement: Geschichte, Einfluss und Selbstverständnis von Freimaurerlogen und Service-Clubs im Wandel, in: Quatuor Coronati Jahrbuch 44 (2007), S. 283-295

Yarker, Jr., John, Secret Rituals oft he Adoptive Rite of Freemasonry, Reprint Kessinger Publishing 2010